

1. Nachtragshaushaltssatzung**für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27. Juli 2019 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	31.271.300	633.800	31.905.100
1.2 Ordentliche Aufwendungen	30.847.300	459.700	31.307.000
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	424.000	174.100	598.100
1.4 Außerordentliche Erträge	85.000	0	85.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	128.000	0	128.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-43.000	0	-43.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	381.000	174.100	555.100

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.694.500	633.800	31.328.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.354.000	459.700	28.813.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.340.500	174.100	2.514.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.209.000	1.915.900	3.124.900
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.663.500	749.900	4.413.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.454.500	1.166.000	-1.288.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-114.000	1.340.100	1.226.100
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	350.700	0	350.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-350.700	0	-350.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-464.700	1.340.100	875.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird nicht verändert. 1.503.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

St. Georgen im Schwarzwald, den 17. Juli 2019

Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

12. August 2019 bis einschl. 23. August 2019

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 302, öffentlich aus.